

5G und der Schutz der öffentlichen Gesundheit

- Der Schutz der öffentlichen Gesundheit ist für die Kommission von vorrangiger Bedeutung und die Sicherheit der Bürger steht an erster Stelle. Jegliche Gefahren, die von neuen Technologien für die Gesundheit und Sicherheit der Bürger ausgehen, müssen einer sachgemäßen Bewertung unterzogen werden und es müssen geeignete Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen werden. Dieses **Vorsorgeprinzip** wird bei allen Initiativen der Europäischen Kommission bereits berücksichtigt, auch bei denen zu 5G.
- In der Empfehlung 1999/519/EG des Rates¹ sind strenge Grenzwerte zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern entsprechend den Richtlinien der Internationalen Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP)² aus dem Jahr 1998 aufgeführt. Das bedeutet: Die Expositionsgrenzwerte der EU für die Allgemeinheit liegen immer um mindestens **das 50-Fache unter den Werten, die nach internationalen wissenschaftlichen Erkenntnissen eine Auswirkung auf die Gesundheit vermuten lassen**. Diese Grenzwerte sind für die EU-Mitgliedstaaten nicht bindend. Jedoch verweist der europäische Kodex

¹ ABl. L 199 vom 30.7.1999, S.59:

(<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:31999H0519&from=EN>)

² Die ICNIRP ist eine in Deutschland ansässige unabhängige und gemeinnützige wissenschaftliche Organisation, die 1992 von der [International Radiation Protection Association](#) (IRPA – Internationale Strahlenschutzvereinigung) gegründet wurde und auf den Schutz vor nichtionisierender Strahlung spezialisiert ist. Die ICNIRP wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) anerkannt und unterstützt. Wie von der ICNIRP dargelegt, bestehen die Ressourcen der Kommission aus Zuwendungen von nationalen und internationalen öffentlichen Institutionen wie dem deutschen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ([BMU](#)), dem EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation ("EaSI") 2014-2020 und der [IRPA](#), aus Mitteln, mit denen nationale Ministerien oder Strahlenschutzorganisationen die Durchführung von Tagungen oder Workshops unterstützen, sowie aus privaten Schenkungen von Privatpersonen oder von Unternehmen, die keinerlei Bezug zum Bereich der nichtionisierenden Strahlung haben; diese sind im Bericht über die Geldgeber der ICNIRP aufgeführt. Die ICNIRP betont, dass sie frei von Eigeninteressen ist, da ihre Mitglieder nicht in der Industrie beschäftigt werden können; die Mitglieder müssen den Grundsatz der Unabhängigkeit der ICNIRP wahren und ihre persönlichen Interessen offenlegen. Der jährliche Finanzbericht der ICNIRP wird im Internet veröffentlicht. <https://www.icnirp.org/en/about-icnirp/funding-governance/index.html>

Der Kommission sind keine Interessenkonflikte von Mitgliedern internationaler Gremien wie der ICNIRP oder von SCENIHR-Mitgliedern bekannt. Dies wurde in der Antwort des Ombudsmans auf eine konkrete Beschwerde über SCENIHR im Fall 208/2015/PD bestätigt. <https://www.ombudsman.europa.eu/en/cases/decision.faces/en/78175/html.bookmark>

für die elektronische Kommunikation³ darauf und fordert die Mitgliedstaaten auf, die einheitliche Anwendung zu gewährleisten.

- Im März 2020 veröffentlichte die ICNIRP neue Richtlinien⁴. **Diese neuen Richtlinien bestätigen** nach 20 Jahren, basierend auf einer umfangreichen Überprüfung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie einer öffentlichen Konsultation, **die Eignung der bestehenden Grenzwerte** für elektromagnetische Felder, mit geringen Anpassungen der Messmethoden und der Grenzwerte zum Schutz vor höheren 5G-Frequenzen.
- Die Europäische Kommission analysiert die Erkenntnisse der ICNIRP nun sorgfältig und wird die Situation in Bezug auf die Empfehlung des Rates aus dem Jahr 1999 auf der Grundlage einer **Überprüfung durch ihre einschlägigen wissenschaftlichen Ausschüsse** (Wissenschaftlicher Ausschuss für Gesundheit, Umwelt- und neu auftretende Risiken – SCHEER)⁵ - oder des Mechanismus für wissenschaftliche Beratung - SAM⁶) erneut untersuchen.
- Es wird erwartet, dass die 5G-Netze **kleinere Funkzellen mit geringeren Leistungspegeln** nutzen und dass dies im Vergleich zu den bestehenden (großen) Funkzellen in 4G-Netzen auch zu geringeren Expositionspegeln führt. Die Gesamtexposition sollte nach dem Ausbau der 5G-Netze mit den aktuellen Werten vergleichbar sein und deutlich unterhalb der auf internationaler Ebene festgelegten und auf EU-Ebene empfohlenen sicheren Expositionsgrenzwerte für die Bevölkerung liegen.
- In einem Bericht aus dem Jahr 2011 wurde die Einwirkung elektromagnetischer Felder bei Einhaltung der auf internationaler und EU-Ebene derzeit empfohlenen Grenzwerte von der [Internationalen](#)

³ <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/european-electronic-communications-code-updating-eu-telecom-rules>

⁴ <https://www.icnirp.org/cms/upload/publications/ICNIRPrfgdl2020.pdf>

⁵ SCHEER löste das Scientific Committee on Emerging and Newly identified Health Risks (SCENIHR) ab - https://ec.europa.eu/health/scientific_committees/scheer_en. Die Einsetzung des oben genannten wissenschaftlichen Gremiums und gegebenenfalls die Verlängerung der Einsetzung erfolgt nach einem offenen und objektiven Auswahlverfahren.

⁶ https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/strategy/support-policy-making/scientific-support-eu-policies/group-chief-scientific-advisors_en

[Agentur für Krebsforschung \(IARC\)](#) der WHO⁷ als “möglicherweise krebserregend” eingestuft. Um dies richtig einzuordnen: Sie wird in **dieselbe Kategorie, nämlich „möglicherweise krebserregend“, eingestuft wie eingelegtes Gemüse und damit für weniger gefährlich gehalten als der Verzehr von rotem Fleisch, Nacharbeit oder das Trinken von heißem Kaffee**, denn Letzteres wird von der IARC als "wahrscheinlich krebserregend" eingestuft, was eine höhere Risikokategorie darstellt. In dem Bericht wird außerdem zwischen verschiedenen Quellen der elektromagnetischen Strahlung unterschieden indem beispielsweise darauf hingewiesen wird, dass typische Umwelteinwirkungen auf das Gehirn durch Mobilfunkbasisstationen, die sich auf Dächern befinden, oder Rundfunk- und Fernsehsendeanlagen um mehrere Größenordnungen geringer sind als solche, die von [2G]-GSM-Mobiltelefonen ausgehen.

- Einige Quellen haben in den sozialen Medien⁸ 5G-Netze mit dem Coronavirus in Verbindung gebracht und damit **die derzeitige Coronakrise ausgenutzt um Verwirrung in der Bevölkerung zu stiften**⁹. Solche Meldungen wurden als **Desinformation** identifiziert; Plattformen wie YouTube und Facebook entfernen problematische Inhalte sobald diese gemeldet werden und rücken offizielle Quellen in den Vordergrund.
- Es gibt keine Verbindung zwischen 5G und dem Coronavirus¹⁰. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat jüngst mitgeteilt¹¹:

“Viren können sich nicht auf Funkwellen oder über Mobilfunknetze fortbewegen. COVID-19 verbreitet sich in vielen Ländern, in denen es keine 5G-Mobilfunknetze gibt. COVID-19 verbreitet sich durch Atemwegströpfchen, wenn eine infizierte Person hustet, niest oder

⁷ <http://publications.iarc.fr/126>

⁸ <https://www.youtube.com/watch?v=P9dAN9VZdNQ>

⁹ Diese Desinformation hat in einigen Fällen dazu geführt, dass Mobilfunkeinrichtungen angegriffen und beschädigt wurden. Deshalb ist die Verbreitung solcher falschen Informationen gerade während der Coronakrise besonders unverantwortlich, in der funktionsfähige Verbindungen noch wichtiger sind als sonst, damit Telearbeit und Unterricht zuhause möglich sind und die Menschen auch ansonsten am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

¹⁰ [Fact-check on Coronavirus and 5G by FullFact](#)

¹¹ <https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/advice-for-public/myth-busters>

spricht. Außerdem können sich Menschen infizieren, wenn sie eine kontaminierte Oberfläche berühren und sich dann an Auge, Mund oder Nase fassen.“

- 5G ist die neue Generation der Mobilfunktechnologie, bei der die Übertragung über nichtionisierende Funkwellen erfolgt; es ist daher unmöglich, dass 5G irgendeinen Einfluss auf die Verbreitung des Virus hat.
- Die Kommission unterstützt bereits umfangreiche **Forschungsarbeiten** zu den Auswirkungen elektromagnetischer Felder und jede neue technologische Entwicklung geht einher mit einer Analyse ihrer möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

Hintergrund

Auf EU-Ebene geltende Grenzwerte zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern

- In der [Empfehlung 1999/519/EG des Rates](#) werden strenge Grenzwerte zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern genannt, die für alle Frequenzbereiche, einschließlich der für 5G vorgesehenen, gelten. Diese Grenzwerte beruhen bereits auf einem vorsorglichen Ansatz, bei dem die empfohlenen maximalen Effektivwerte der Emission um das 10- bis 50-Fache unter den Emissionswerten liegen, bei denen gesundheitliche Auswirkungen beginnen können¹². Die Empfehlung des Rates basiert auf den von der Internationalen Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) empfohlenen EMF-Grenzwerten. Sie ist für die EU-Mitgliedstaaten jedoch nicht bindend.
- Der Wissenschaftliche Ausschuss „Neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken“ (SCENIHR) – der Vorläufer des heutigen SCHEER-Ausschusses – erstellte im Januar 2015 ein Gutachten, in dem alle Quellen für die EMF-Exposition (d.h. nicht nur Mobilfunksysteme allein, sondern auch Quellen wie der terrestrische Rundfunk, elektrische Einrichtungen usw.) sowie eine Vielzahl möglicher gesundheitlicher Auswirkungen (Krebs, kognitive Auswirkungen sowie Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit und den Schlaf usw.) berücksichtigt wurden. Der Ausschuss befürwortete in seinem Gutachten die Beibehaltung der derzeitigen Richtlinien, welche die EMF-Exposition im gesamten Frequenzbereich von den statischen Feldern bis 300 GHz begrenzen. Es gilt jedoch zu beachten, dass der Ausschuss zu jenem Zeitpunkt die neuen Entwicklungen der 5G-Technik, wie das Multiple Input, Multiple Output (MIMO) und die Beamforming-Systeme, noch nicht kannte (die in den neuen Richtlinien der ICNIRP berücksichtigt wurden).
- Im Dezember 2018 verabschiedete das Europäische Parlament und der Rat den Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (EECC)¹³. Gemäß Artikel 45 des EECC ist darauf hinzuwirken, dass die Erteilung von Funkfrequenznutzungsgenehmigungen in der Union auf einheitliche und vorhersehbare Weise im Hinblick auf den Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsschäden durch elektromagnetische Felder erfolgt, wobei der Empfehlung des Rates Rechnung zu tragen ist, und dass die Einsatzbedingungen für 5G in der Union einheitlicher gestaltet werden.

Weitere Hintergrundinformationen zu möglichen gesundheitlichen Auswirkungen von 5G:

- Bei 5G geht die allgemeine Entwicklung hin zu Funkzellen mit geringerer Strahlungsleistung. Möglicherweise wird sich die Exposition in Gebieten, die durch solche kleineren Funkzellen versorgt werden, verringern. Ein Beispiel hierfür sind Funkzellen im Innenraum: Wenn die meisten Nutzer an Indoor-Antennen mit geringer Leistung angeschlossen sind, kommen die Antennen im Freien mit weniger Leistung aus, weil sie nicht mehr durch Gebäudemauern dringen müssen.
- Insgesamt zeigte eine kürzlich veröffentlichte Studie der Kommission¹⁴, dass in urbanen Gebieten, in denen 5G-Technik eingesetzt wird und gleichzeitig noch 4G-

¹² Siehe Zeile 54 bis 68 der Entwurfsversion 2018 der ICNIRP-Richtlinien:

https://www.icnirp.org/cms/upload/consultation_upload/ICNIRP_RF_Guidelines_PCD_2018_07_11.pdf

¹³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018L1972&from=EN>

¹⁴ SMART 2017/0015 "Study on using millimetre wave bands for the deployment of the 5G ecosystem in the Union" (Studie zur Nutzung von Millimeterwellen-Frequenzbereichen für die Einrichtung des 5G Ökosystems in der Union)

Antennen genutzt werden, nur mit einer geringfügigen kumulativen Erhöhung der Gesamtexposition zu rechnen ist. In Zukunft wird die 4G-Technik mit den größeren Funkzellen in 5G-Gebieten weniger zum Einsatz kommen, mit der Folge, dass die durch größere Funkzellen und Smartphones erzeugte Strahlungsleistung sich in diesen Gebieten verringern wird. So lassen zum Beispiel¹⁵ erste im Vereinigten Königreich durchgeführte Messungen zu den kumulativen EMF-Auswirkungen (bei denen Millimeterwellen, aber auch Frequenzen unterhalb 6 GHz berücksichtigt wurden) Strahlungsleistungen erkennen, die weit unter den aktuellen Sicherheitsgrenzwerten der Empfehlung des Rates aus dem Jahr 1999 liegen.

- Darüber hinaus ist die Anzahl der Quellen allein nicht maßgeblich für die an einem bestimmten Ort gegebene EMF-Exposition. Da die Funkzellen in den meisten 5G-Netzen kleiner sind als in den Netzen früherer Generationen, verringert sich die Exposition durch elektromagnetische Felder. Dies wird durch die Erfahrung bestätigt. Die Einführung von 3G und 4G hat nicht zu einer höheren Exposition durch Umweltfelder geführt; dieses Ergebnis wurde auch in „Peer-Review“-Zeitschriften veröffentlicht. Besonders die Einführung von 3G hat dazu geführt, dass sich die Exposition der Mobilfunknutzer bei Anrufen gegenüber 2G verringert hat.
- Die Regelungen der EU sollen gewährleisten, dass die Erteilung von Funkfrequenznutzungsgenehmigungen in der Union auf einheitliche und vorhersehbare Weise im Hinblick auf den Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsschäden durch elektromagnetische Felder (0 Hz–300 GHz) erfolgt, wobei dem vorsorglichen Ansatz der Empfehlung 1999/519/EG besonders Rechnung zu tragen ist.
- Die Kommission erkennt an, dass die wissenschaftlichen Kenntnisse stetig aktualisiert werden müssen und dass diese Aktualisierungen auch bei der Entwicklung der 5G-Technik zu berücksichtigen sind. Diese Kenntnisse fördern die Erreichung des Ziels, eine Balance zwischen der EMF-Exposition der Bevölkerung und den mit 5G verbundenen Vorteilen (einschließlich eHealth) für die Lebensqualität herzustellen.
- Die Kommission tauscht sich im Kommunikationsausschuss (COCOM) mit den Mitgliedstaaten zum Thema 5G aus, um einen Überblick über die nationalen Vorgehensweisen zum Schutz gegen nichtionisierende Strahlung zu schaffen; diese schließen Berechnungsmethoden und Mess-Tools, die Information der Bevölkerung und Sensibilisierungskampagnen, (in Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden: Gesundheit, Umwelt, IKT, örtliche Stadträte) sowie allgemeine Kosten-Nutzen-Analysen für verschiedene EMF-Grenzwerte (national/lokal) ein. In diesem Zusammenhang sollte auch darauf hingewiesen werden, dass gemäß Artikel 45 des vorgesehenen Europäischen Kodexes für die elektronische Kommunikation (EECC) darauf hinzuwirken ist, dass die Erteilung von Funkfrequenznutzungsgenehmigungen in der Union auf einheitliche und vorhersehbare Weise im Hinblick auf den

¹⁵ Einem Bericht der BBC zufolge hat Ofcom die ersten Sicherheitstests für 5G-Basisstationen im Vereinigten Königreich durchgeführt und festgestellt, dass die Strahlungsleistung im Bereich „geringer Bruchteile“ der sicheren Grenzwerte liegt. Während die Einführung von 5G zu der Angst geführt hat, diese Technologie könne für Menschen gefährlich sein, hat Ofcom im Rahmen der Tests keine identifizierbaren Risiken festgestellt; der höchste für 5G ermittelte Wert lag bei 0.039% des empfohlenen Expositionsgrenzwerts. Die Tests wurden an 16 Orten in 10 über das Vereinigte Königreich verteilten Städten, an denen 5G-fähige Basisstationen errichtet wurden, durchgeführt. https://www.ofcom.org.uk/spectrum/information/mobile-operational-enquiries/mobile-base-station-audits/2020?utm_medium=email&utm_campaign=Ofcom%20publishes%20latest%20spectrum%20measurement%20results&utm_content=Ofcom%20publishes%20latest%20spectrum%20measurement%20results+CID_376f7d6ac510c926db5681373dfa3a9c&utm_source=updates&utm_term=latest%20results%20from%20our%20spectrum%20measurement%20programme

gesundheitlichen Schutz der Bevölkerung erfolgt, wobei der Empfehlung 1999/519/EG Rechnung zu tragen ist, und dass die Einsatzbedingungen für 5G in der Union einheitlicher gestaltet werden.

- Weitere Informationen dazu, welche gesundheitlichen Auswirkungen der Aufenthalt in elektromagnetischen Feldern hat, können Sie dem folgenden Informationsblatt entnehmen:

https://ec.europa.eu/health/scientific_committees/docs/citizens_emf_en.pdf

Weitere Einzelheiten zu den Expositionsgrenzwerten finden Sie hier:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:31999H0519&from=EN>

Mögliche nicht-thermische (z.B. allgemeine gesundheitliche, biologische, krebserregende) Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit infolge elektromagnetischer Felder im Zusammenhang mit 5G

- Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse (über die insbesondere von der WHO¹⁶ öffentlich berichtet wurde und die von der ICNIRP bei der Aktualisierung ihrer Richtlinien miteinbezogen wurden) lassen generell keinen Kausalzusammenhang zwischen nicht-thermischen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und der Exposition durch elektromagnetische Wellen erkennen, wobei die Forschung in einigen Bereichen weitergeht.
- Mit Blick auf allgemeine Gesundheitsauswirkungen berichtet die WHO, dass einige Personen eine Reihe verschiedener Symptome (Kopfschmerzen, Angstzustände, Suizidgedanken und Depressionen, Übelkeit, Abgeschlagenheit und Libidoverlust) mit einer geringen Exposition durch elektromagnetische Felder im häuslichen Umfeld in Verbindung bringen. Bisher gibt es keinen wissenschaftlichen Beleg für einen Zusammenhang zwischen diesen Symptomen und der Exposition durch elektromagnetische Felder. Die französische Behörde für Ernährung, Umwelt- und Arbeitsschutz (Agence nationale de sécurité sanitaire - ANSES) hat über mehrere Jahre allgemeine Gesundheitsauswirkungen (wie Kopfschmerzen, Schlaf- und Konzentrationsstörungen) im Zusammenhang mit der Exposition durch elektromagnetische Felder untersucht. In ihrer jüngsten Studie aus dem Jahr 2018, die sich auf die Arbeit von 40 Experten über einen Zeitraum von vier Jahren stützt, kommt die Behörde zu dem Schluss, dass solche Schmerzen und Leiden in der Tat „angemessenes Handeln seitens der Akteure im Gesundheitswesen und in der Gesellschaft erfordern“. Zugleich konnte sie jedoch keinen kausalen Zusammenhang zwischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und der Exposition durch elektromagnetische Felder erkennen.
- Zu den biologischen Auswirkungen und medizinischen Anwendungen nichtionisierender Strahlung wurden in den letzten 30 Jahren etwa 25.000 Artikel veröffentlicht. Somit gibt es auf diesem Gebiet nun sehr viel umfangreichere wissenschaftliche Erkenntnisse als für die meisten Chemikalien. Ausgehend von einer kürzlich erfolgten eingehenden Auswertung der wissenschaftlichen Fachliteratur kam die WHO zu dem Schluss, dass die derzeitigen Erkenntnisse keine Rückschlüsse darauf zulassen, dass die Exposition durch schwache elektromagnetische Felder sich auf die menschliche Gesundheit auswirkt.
- Mit Blick auf Krebserkrankungen wurde die Exposition durch elektromagnetische Felder unter Einhaltung der auf internationaler und EU-Ebene derzeit empfohlenen

¹⁶ <https://www.who.int/peh-emf/about/WhatisEMF/en/index1.html>

Grenzwerte von der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) der WHO auf Stufe drei einer fünfstufigen Risikoskala, und damit als „möglicherweise krebserregend“ eingestuft. Damit ordnet sie eine derartige Exposition derselben Kategorie, nämlich „möglicherweise krebserregend“, zu wie eingelegtes Gemüse und hält sie für weniger gefährlich als den Verzehr von rotem Fleisch, Nachtschichten oder das Trinken von heißem Kaffee, denn letztere Dinge werden von der IARC alle als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft. Zudem weist die WHO darauf hin, dass trotz einer Vielzahl an Studien die Belege dafür, dass es irgendwelche Auswirkungen gibt, nach wie vor höchst umstritten sind. Jedoch ist klar, dass, falls elektromagnetische Felder das Risiko für eine Krebserkrankung erhöhen, dieses Risiko extrem gering wäre. Bisher enthalten die Ergebnisse zahlreiche Unstimmigkeiten, doch es ließ sich kein starker Anstieg des Krebsrisikos weder bei Kindern noch bei Erwachsenen feststellen. Man sollte auch nochmals betonen, dass die Gesamtexposition bei modernen Mobilfunktechnologien und ebenso bei 5G deutlich unter den empfohlenen Grenzwerten liegen wird.

- Hinsichtlich der Frage, inwiefern ein Zusammenhang zwischen dem Einsatz von 5G und der Ausbreitung des Coronavirus besteht, hat unter anderem eine Stellungnahme der WHO¹⁷ am 8. April 2020 deutlich gemacht, dass hier keinerlei Zusammenhang besteht.

Von folgender Seite wurden Bedenken geäußert

- Bedenken von Wissenschaftlern: Die Europäische Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat 2018 auf ein Schreiben geantwortet, das zwei Wissenschaftler zu diesem Thema an Kommissar Andriuskaitis gerichtet hatten. Dieser Schriftwechsel [[1](#)¹⁸, [2](#)¹⁹] ist öffentlich einsehbar. Die Wissenschaftler wiesen auf mögliche Gesundheitsprobleme hin, die durch 5G verursacht werden könnten, baten um ein Moratorium zur biomedizinischen Erforschung der gesundheitlichen Gefahren und verwiesen auf Warnungen, die in Teilen der Wissenschaftskreise kursieren. Die GD SANTE erklärte in ihrer Antwort, aufgrund der Empfehlung unabhängiger wissenschaftlicher Ausschüsse erscheine ein Rückgriff auf das Vorsorgeprinzip seitens der EU, um die Verbreitung der 5G-Technik zu verhindern, als nicht zu rechtfertigende Maßnahme.
- Bedenken von Betreibern: Einige Betreiber in einigen Mitgliedstaaten stießen bei dem Versuch, Basisstationen zu errichten, auf Schwierigkeiten, weil die Bürger gesundheitliche Bedenken wegen EMF hatten. Dies hat zu einer Zunahme der Gerichtsverfahren zur Verhinderung von Basisstationen geführt. Darüber hinaus hat die in jüngster Zeit verbreitete Desinformation, es bestehe ein Zusammenhang zwischen der Einführung von 5G und der Verbreitung des Coronavirus, dazu geführt, dass Aktivisten an einigen Orten Basisstationen angegriffen haben, u.a. im Vereinigten Königreich, in Deutschland, Indien und Afrika.

¹⁷ <https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/advice-for-public/myth-busters>

¹⁸ http://www.5gappeal.eu/wp-content/uploads/2018/06/reply_vinciunas.pdf

¹⁹ <https://www.environmentandcancer.com/wp-content/uploads/2018/04/letter.pdf>

Stellungnahme der Kommission zum Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments über die Auswirkungen der drahtlosen 5G-Kommunikation auf die menschliche Gesundheit vom Februar 2020²⁰:

- Hinsichtlich der in dem Bericht geäußerten Hauptbedenken liegt der Schwerpunkt auf möglichen negativen biologischen und allgemeinen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit.
- Zu einigen der Studien, auf die in dem Bericht Bezug genommen wird (z.B. die NTP-Studie und die Ramazzini-Studie) hat die Internationale Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung bereits Stellung genommen. Die ICNIRP kam zu dem Ergebnis, dass diese Studien keine verlässliche Grundlage für eine Änderung der bestehenden Hochfrequenzexpositionsrichtlinien darstellen. Die Kommission will nach der Veröffentlichung der neuen ICNIRP-Richtlinien eine Überprüfung dieser Richtlinien vornehmen und die Situation in Bezug auf die Empfehlung des Rates aus dem Jahr 1999 erneut untersuchen, abschließend in Zusammenarbeit mit kompetenten Gremien wie dem Wissenschaftlichen Ausschuss für Gesundheit, Umwelt- und neu auftretende Risiken.
- Die Kommission stützt sich auf die Position der WHO und der ICNIRP und auf die von diesen vorgelegten wissenschaftlichen Beweise.
- Die Einsetzung der von der Kommission beauftragten wissenschaftlichen Gremien und gegebenenfalls die Verlängerung ihrer Einsetzung erfolgt nach einem offenen und objektiven Auswahlverfahren.
- Zu der Forderung nach weiteren Forschungsarbeiten ist zu sagen, dass die Kommission bereits umfangreiche Forschungsarbeiten zur Exposition durch elektromagnetische Felder unterstützt und dass jede neue technologische Entwicklung mit einer Analyse ihrer möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt einhergeht.

Desinformation:

Öffentlich zugängliche Informationen zu 5G wurden teilweise mit falschen Informationen verlinkt. Beispiele aus der internationalen Presse:

<https://www.nytimes.com/2019/05/12/science/5g-phone-safety-health-russia.html>,

<https://euvsdisinfo.eu/figure-of-the-week-5g/>

<https://www.youtube.com/watch?v=P9dAN9VZdNQ>

²⁰ [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/646172/EPRS_BRI\(2020\)646172_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/646172/EPRS_BRI(2020)646172_EN.pdf)